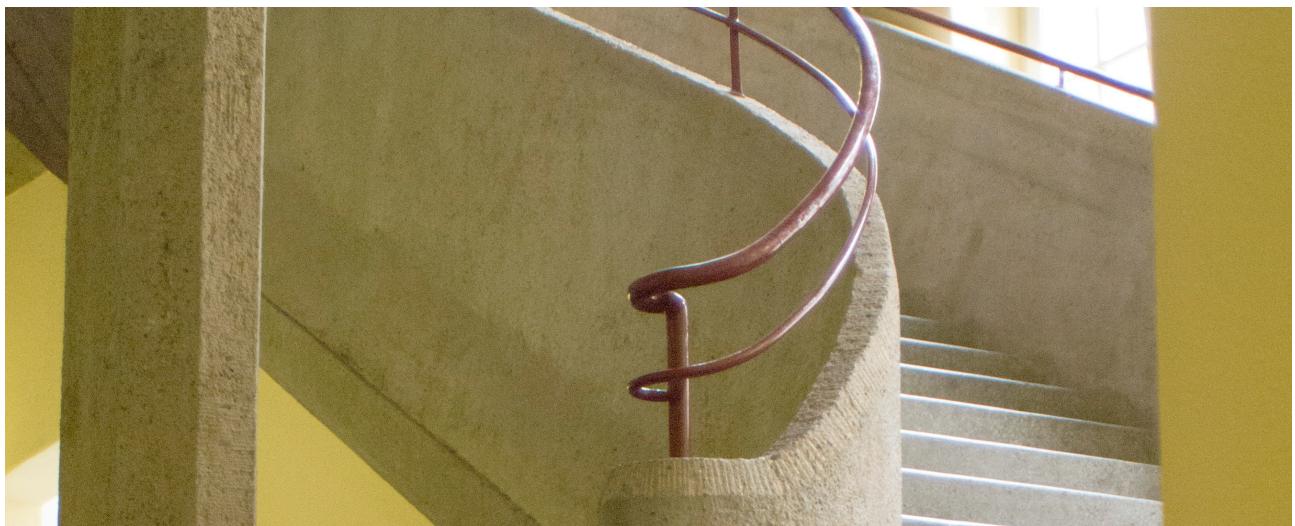
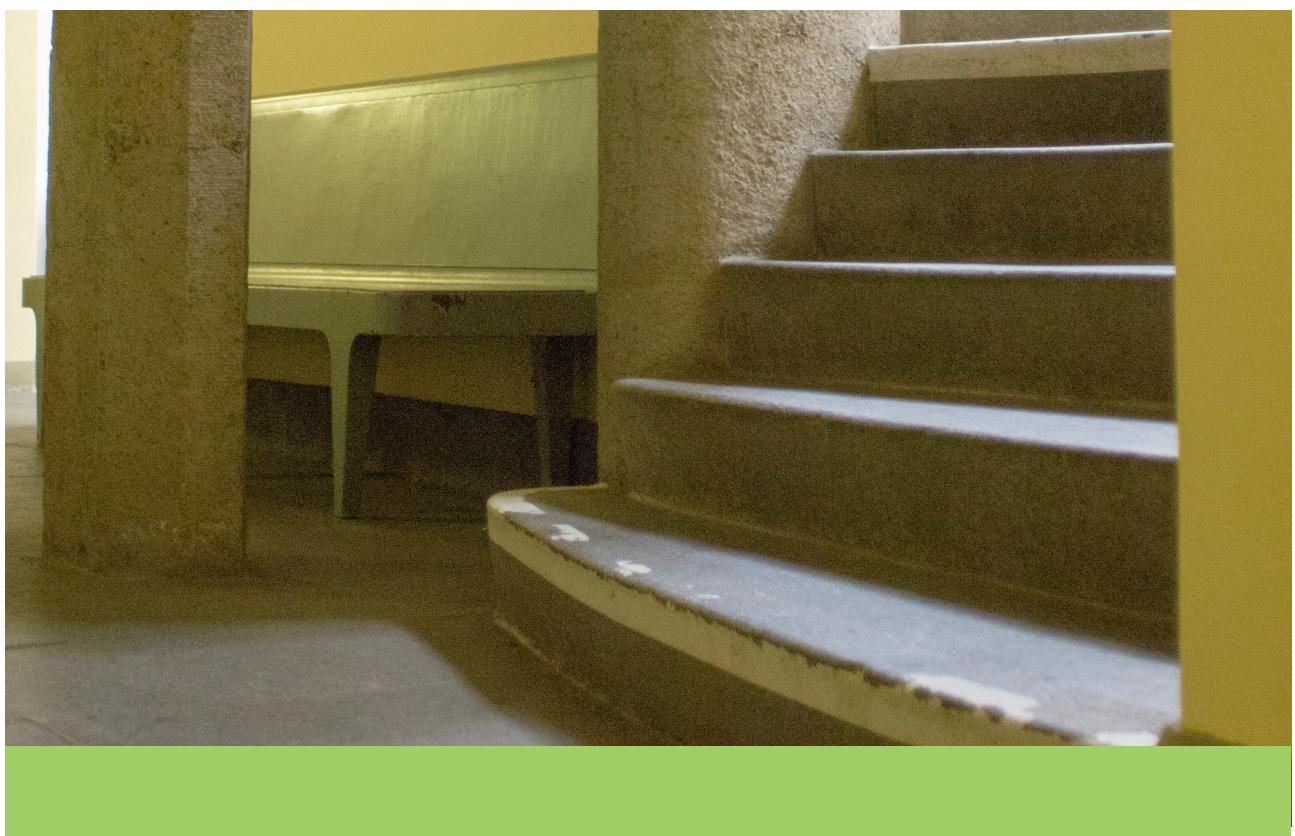


MIGRATION



Asyl in Sachsen

Expertisen aus der lokalen Praxis



„Ihr macht das schon...“

Zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen

*Von Katrin Holinski / Kurzfassung eines Positionspapiers für den Sächsischen Flüchtlingsrat[1]
(Mai 2015)*

1 Einleitung

Im ersten Halbjahr 2014 stellten 3149 Geflüchtete in Sachsen einen Asylerstantrag, weil sie ihre Herkunftsländer verlassen mussten. Dabei sind geflüchtete Menschen einerseits geprägt durch die Erlebnisse und Erfahrungen in ihren Herkunftsländern sowie durch ihre Fluchtgeschichte. Nach Aussage der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF e.V.) sind etwa 40% der Menschen, die in westlichen Ländern Asyl suchen, schwer traumatisiert.[2] Andererseits müssen sich Asylsuchende mit den rechtlichen Einschränkungen des deutschen Asylsystems, die ebenfalls zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen führen können, auseinandersetzen und mit ihnen leben.

Seit vielen Jahren gibt es in einigen sächsischen Landkreisen und Städten hauptamtliche und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen, die versuchen, eine soziale Betreuung und Unterstützung zu gewähren sowie die Integration zu fördern. Sie stehen vor Herausforderungen, die durch die rechtlichen Einschränkungen und strukturellen Hürden des Asylsystems geprägt sind, aber auch vor den besonderen fachlichen Anforderungen, die mit der Schutzbedürftigkeit Asylsuchender und Geflüchteter zusammenhängen. Dabei findet nicht immer eine Abgrenzung zwischen den Arbeitsbereichen hauptamtlicher Stellen und ehrenamtlicher Initiativen statt.

Die Diskussion über den Bedarf von qualifizierter Flüchtlingssozialarbeit nimmt zu, während gleichzeitig in einigen Sächsischen Landkreisen bzw. Kommunen der Ruf nach ehrenamtlich Engagierten immer lauter wird. So wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der Bedarf an hauptamtlichen Akteur_innen in den unterschiedlichen Bereichen gar nicht so groß sei, da es viele Ehrenamtliche gebe, die die Arbeit der Hauptamtlichen unterstützen bzw. von diesen erledigt würden. Ehrenamtliches Engagement wird bevorzugt, ohne jedoch einerseits die Bedarfe von Asylsuchenden und andererseits die Bedeutung kommunaler Verantwortung zu berücksichtigen.

Deutlich wird, dass die Anforderungen an eine fachliche Kompetenz agierender Akteur_innen nicht ausreichend miteinbezogen werden und hauptamtliche Verantwortung an ehrenamtliche Initiativen abgetreten wird.

Als Auseinandersetzung mit den Anforderungen an eine professionelle Flüchtlingssozialarbeit werden im Folgenden zwei sächsische Konzepte einander gegenüber gestellt, um zu verdeutlichen, dass es das Konzept für eine konstruktive und qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen noch nicht gibt. Anschließend findet die Beschäftigung mit dem Engagement Ehrenamtlicher im Bereich Flucht und Asyl statt, um diese einerseits von hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit abzugrenzen und andererseits die Stärken ehrenamtlicher Arbeit aufzuzeigen.

Abschließend werden Forderungen des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. in Hinblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen vorgestellt.

2 Qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit als Zentrum sozialer Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen

Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, Gewalt, Diskriminierung oder aus anderen Gründen ihr Herkunftsland verlassen mussten, sind oftmals durch psychische und psychosomatische Belastungen geprägt. Allein der Hintergrund der Flucht -der Fluchtursachen sowie der Fluchterfahrungen- lässt Asylsuchende und Geflüchtete zu einer schutzbedürftigen Gruppe gehören. Dabei gelten Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physische oder sexueller Gewalt erlitten haben, als besonders schutzbedürftige Personen.[3]

Neben den Fluchtursachen und den Fluchterfahrungen beeinflussen auch die durch das Asylrecht bedingten Einschränkungen die Lebenssituation von Asylsuchenden in negativer Weise. So beschneiden u.a. die Residenzpflicht, das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft, das temporäre Arbeitsverbot, die eingeschränkte Gesundheitsversorgung, der temporär fehlende Anspruch auf einen Deutschkurs sowie die gesellschaftliche Ausgrenzung Asylsuchende in ihren Handlungsmöglichkeiten, führen zu Stress und dem Gefühl der Perspektivlosigkeit.

Das Zusammenspiel der Fluchthintergründe und der Restriktionen des Asylsystems verstärkt die Stresssymptome und hat unterschiedliche Bedarfe Asylsuchender zur Folge. Um diesen gerecht zu werden, ist eine professionelle und qualifizierte Unterstützungs- und Beratungsarbeit notwendig, die als **Flüchtlingssozialarbeit** verstanden werden muss. Problematisch ist allerdings, dass

Flüchtlingssozialarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit kaum definiert ist, es also keinen geeigneten Orientierungsrahmen gibt, der der Entwicklung von Zielen, Inhalten und Ausrichtungen dienen kann. Es zeigt sich, dass Akteur_innen, also Entscheider_innen auf Landes-, Landkreis- sowie kommunaler Ebene, also Politik und Verwaltung, und andererseits die in der Sozialarbeit mit Asylsuchenden und Geflüchteten Tätigen, von unterschiedlichen Motivationen geleitet werden.

Im Folgenden stehen zwei zentrale Konzepte im Mittelpunkt der Diskussion:[4]

Erstens das Sächsische Unterbringungs- und Kommunikationskonzept[5] von 2014, das neben Aspekten der Unterbringung, Kommunikation und Sicherheit auch Anregungen zur Sozialen Arbeit mit Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen beinhaltet. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein verbindliches Konzept zur Umsetzung, sondern um sehr allgemeine und wenig handlungsorientierende Empfehlungen „an die Landkreise und Kreisfreien Städte als untere Unterbringungsbehörden, die diesen als Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen sollen.“[6]

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung von 2009. Als grundsätzlicher Gegenstand der Sozialen Arbeit mit Asylsuchenden und Geflüchteten wird Folgender gesehen:

- Förderung von Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung der Heimbewohner_innen,
- Selbsthilfe der Heimbewohner_innen,
- Förderung des ehrenamtlichen und privaten sozialen Engagements sowie
- ggf. Beratung über freiwillige Ausreise.[7]

Als Zielgruppe der Sozialen Arbeit gelten hier scheinbar ausschließlich Asylsuchende und Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. So wird suggeriert, dass solche Asylsuchenden und Geflüchteten, die in einer (eigenen) Wohnung leben, keinen Bedarf (mehr) an Unterstützung durch Sozialarbeiter_innen haben.[8] Hinzu kommt, dass dieser Gegenstand sehr grob gefasst ist und keinerlei Vorstellung, wie die konkrete Soziale Arbeit inhaltlich ausgestaltet sein sollte, zulässt. Was bedeutet Selbsthilfe? Wie sehen Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung der Heimbewohner_innen aus und wobei sollen sie sich gegenseitig unterstützen? Welche Aufgaben sollten ehrenamtlich Engagierte übernehmen und welche vielleicht nicht? Und schließlich: Entspricht dieser Gegenstand den Bedarfen von Asylsuchenden und Geflüchteten?

Um die Soziale Arbeit realisieren zu können, empfiehlt das Sächsische Unterbringungs- und Kommunikationskonzept einen Betreuungsschlüssel von 1:150. Das heißt, ein_e Sozialarbeiter_in ist für 150 Asylsuchende verantwortlich. Gleichzeitig wird in diesem Konzept gefordert, qualifizierte Sozialarbeiter_innen einzusetzen. Allerdings wird diese geforderte Qualifikation massiv eingeschränkt. So müsse „der Begriff 'qualifizierter Sozialarbeiter' in geeigneter Art und Weise ausgefüllt werden [...], so dass auch hinreichend qualifizierte Personen ohne Studienabschluss aber praktischen Erfahrungen hierunter fallen.“[9] Die persönliche Qualifikation näher beschreibend heißt es im Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept: „Die in der Gemeinschaftsunterkunft tätigen Personen müssen die besondere Fähigkeit haben, auf Menschen aus anderen Ländern zuzugehen, Ängste zu nehmen und sie auf unbekannte Gebräuche und Riten in Deutschland aufmerksam zu machen. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiter in den Einrichtungen Rücksicht auf kulturelle und religiöse Gebräuche der untergebrachten Menschen aus einem anderen Kulturkreis nehmen und bestrebt sein, den vorübergehenden Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft menschenwürdig zu gestalten. Die Sozialarbeiter sollten darüber hinaus ein besonderes Maß an Engagement und Sensibilität verfügen. Sie sollten aber auch Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen haben.“[10] In Fort- und Weiterbildungen sollte besonderes Gewicht auf die Schulung der sozialen Kompetenz, der Fremdsprachen sowie interkultureller Fähigkeiten gelegt werden. So heißt es: „Erst wenn sprachliche, kulturelle und ggf. religiöse Hürden überwunden wurden, kann eine gegenseitige Vertrauensbasis entstehen.“[11] Bezüglich der Inhalte und der Anforderungen kann nicht von professioneller und qualifizierter Flüchtlingssozialarbeit gesprochen werden. Es wird keinerlei fachliche Kompetenz gefordert – für Aufgaben und Ziele, die vermutlich nur peripher den Bedarfen von Asylsuchenden und Geflüchteten entsprechen. Vielmehr wird eine „soziale Betreuung“ empfohlen, die durch ein kulturalistisches Verständnis geprägt ist. Das heißt, auch Heimleiter_innen oder Hausmeister_innen von Gemeinschaftsunterkünften könnten für die beschriebenen Aufgaben geeignet sein - mögliche Interessenskonflikte inbegriffen. Da die realen Bedarfe Asylsuchender und Geflüchteter allgemein, aber gerade auch solcher Personen, die als besonders schutzbedürftig gelten, nicht gesehen werden, kann daher eine konstruktive Unterstützung, die die Bedingungen und Einschränkungen der Lebenswelt Asylsuchender und Geflüchteter beachtet, nicht erfolgen. Vielmehr handelt es sich um Empfehlungen, die ein minimales Angebot zur sozialen Betreuung nahelegen und das Engagement Ehrenamtlicher voraussetzen, um die Bedarfe Asylsuchender und Geflüchteter abdecken zu können.

Im Gegensatz zum Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept zeigen die Empfehlungen des zweiten Konzeptes für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen, mitentwickelt vom Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. und beschlossen von der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen, einen differenzierteren Blick auf Flüchtlingssozialarbeit, indem konkrete Ziele, Aufgaben und Mindeststandards benannt werden. So wirkt Flüchtlingssozialarbeit darauf hin, „in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtsschutzsystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert.“[12]

Um dies zu gewährleisten, fordern der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. und die Liga für Freie Wohlfahrtsverbände eine unabhängige Flüchtlingssozialarbeit, die nur ihren fachlichen Zielen verpflichtet ist und auf die Interessen der öffentlichen Verwaltung bzw. der Betreiber_innen von Unterbringungseinrichtungen keine Rücksicht nehmen darf. So müsse Flüchtlingssozialarbeit „im Rahmen der Subsidiarität auf freie gemeinnützige Träger übertragen werden.“[13]

Dabei werden unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit gesehen. Zu diesen gehören u.a. die

- Aufklärung und Information der Anwohner_innen über die Lebenslage, Fluchtursachen sowie Unterbringungscharakter von Asylsuchenden und Geflüchteten,
- Orientierung der Asylsuchenden und Geflüchteten in der Aufnahmekommune,
- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung der Geflüchteten,
- Unterstützung bei Behördengängen,
- Information über Bildungsmöglichkeiten bzw. Vermittlung in Angebote,
- Förderung der ehrenamtlichen Betätigung von Asylsuchenden,
- Vermittlung in Konfliktsituationen,
- Mitwirkung an der Erarbeitung einer Lebensperspektive der Geflüchteten für die Zeit des Aufenthalts hier, gegebenenfalls jedoch auch für die Weiterreise bzw. die Rückkehr in das Herkunftsland.[14]

Im Gegensatz zum Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept sind

hier die Aufgaben und die darin inbegriffenen Ziele von Flüchtlingssozialarbeit konkreter definiert. Die Komplexität der fachlichen Anforderungen und die klare Orientierung an den Bedarfen von Asylsuchenden sind ersichtlich.

Aus Sicht des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. sollte vor allem dem Aspekt der Beratung eine besondere Bedeutung zukommen. So sollte die soziale Beratung umfassend sein. Gleichzeitig darf sie nicht nur als Unterstützung im Sinne einer sozialen Hilfestellung stattfinden, sondern muss auch Ansätze asylrechtlicher Aspekte umfassen.

Dabei muss der _die Flüchtlingssozialarbeiter_in über eine hohe Verweisungskompetenz verfügen und gegebenenfalls an die Asylverfahrensberatung vermitteln. Nur so können Asylsuchende in ihren Handlungsmöglichkeiten gestärkt und unterstützt werden. Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben empfehlen der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. und die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen einen Personalschlüssel von 1:80.[15]

Gleichzeitig fordern sie die Beschäftigung staatlich anerkannter Sozialarbeiter_innen oder Mitarbeiter_innen mit mindestens vergleichbarer Qualifikation.[16]

Aus Sicht des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. bedeutet eine vergleichbare Qualifikation, dass ein relevanter Studienabschluss sowie eine mehrjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Asylsuchenden vorliegen. Dabei ist Wissen über das Asylsystem und die damit verbundenen Verwaltungs-, asyl- und sozialrechtlichen Grundlagen, Strukturen und Gesetze sowie die Rechte und Möglichkeiten von Asylsuchenden eine zentrale Voraussetzung für die Arbeit.

Neben den inhaltlichen Aspekten der Flüchtlingssozialarbeit zeigt sich in den Empfehlungen für Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen auch, dass eine Einbindung von ehrenamtlich Engagierten, wünschenswert ist, allerdings nur „für niedrigschwellige Hilfen für die Flüchtlinge.“[17] Hier sollte jedoch noch genauer definiert werden, welche Tätigkeiten ehrenamtlich Engagierte übernehmen können. Gerade aufgrund eingeschränkter Haushaltsbestimmungen des Freistaates, der Landkreise und/oder Städte können die Grenzen verschwimmen, wenn finanzielle oder personelle Ressourcen zu gering sind.

Neben der Entwicklung eines verbindlichen Konzepts für qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen ist es auch erforderlich, entsprechend gute Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit mit Asylsuchenden zu schaffen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören u.a. die Arbeit im Team bzw. die Einbindung in ein Team, Möglichkeiten der eigenen Fortbildung sowie Ressourcen für die Mitarbeit in Gremien, Kollegiale Beratung und Supervision. Nur vor diesem Hintergrund ist Flüchtlingssozialarbeit konstruktiv leistbar.

3 Ehrenamtliche Arbeit als ergänzende Unterstützung von Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen

Ehrenamtliches Engagement bedeutet, dass sich Menschen freiwillig, aus innerer Überzeugung und ohne Erwartung einer direkten Gegenleistung oder einer finanziellen Entschädigung für eine bestimmte Sache einsetzen. Im Zentrum steht das Prinzip der Uneigennützigkeit und der Anwaltschaft. Ehrenamtliches Engagement im Bereich Flucht und Asyl ist sehr vielfältig und durch unterschiedliche Motivationen geprägt: u.a. durch die Wahrnehmung sozialer und/oder politischer Verantwortung und der Solidarität für Asylsuchende und Geflüchtete, die Erweiterung des eigenen Erfahrungshorizonts sowie die Erweiterung sozialer Kontakte. Dabei ist davon auszugehen, dass ehrenamtlich Engagierte unabhängig von ihrer Motivation der Wille, Asylsuchende zu unterstützen, eint.

Wie die Motivation unterscheidet sich auch die Ausrichtung ehrenamtlicher Arbeit mit Asylsuchenden sehr. Während sich einige Projekte als gesellschaftspolitisch motiviert und handelnd verstehen und das Ziel des Aufklärens und Kritisierens verfolgen sowie Asylsuchende darin unterstützen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, wirken andere eher karitativ. Daher existiert eine große Bandbreite ehrenamtlichen Engagements wie u.a. die Entwicklung von Ausstellungen, Filmen und anderer politisch-kreativer Bildungs- und Aufklärungsprojekte, die Unterstützung des Protestes von Asylsuchenden, die Organisation von Sommerfesten, Freizeitangeboten oder gemeinsamen Kochabenden sowie Hausaufgabenhilfe. Dabei ist ehrenamtliche Arbeit durch unterschiedliche Stärken wie Unabhängigkeit von Behörden und anderen Trägern und Parteilichkeit gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass ehrenamtlich Engagierte durch die eher freundschaftliche Basis des Zusammenseins Asylsuchenden auf gleicher Augenhöhe begegnen können, wodurch sie eine tiefere persönliche Beziehung entwickeln und dadurch eine andere Art der Unterstützungsarbeit leisten können, als es hauptamtlichen Sozialarbeiter_innen möglich ist. Besonders aufgrund dieser Nähe kommt ehrenamtlich Engagierten auch die Bedeutung zu, kommunale und staatliche Versorgungslücken wahrzunehmen und aufzudecken, gerade weil sie meist intensiv in unterschiedlichen Bereichen von Flucht und Asyl tätig sind. Auch dies ist eine Stärke des ehrenamtlichen Engagements.

Doch wann kann von einer Versorgungslücke gesprochen werden? Wie kann hauptamtliche von ehrenamtlicher Arbeit konkret abgegrenzt werden? Welche Aufgaben können ehrenamtlich Engagierte übernehmen und welche sollten sie nicht übernehmen? Ist der Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Fragen das Sächsische Unterbringungs- und Kommunikationskonzept, das vom Sächsischen Staatsministerium des Innern als Empfehlung für Sachsen gilt, dann können

Arbeitsbereich und Aufgabenspektrum für ehrenamtlich Engagierte sehr breit sein: von der Erstorientierung, über die Beratung hin zur Vermittlung in Bildungsangebote. Allein die Förderung der gegenseitigen Unterstützung von Bewohner_innen einer Gemeinschaftsunterkunft sowie die Förderung der Selbsthilfe –was auch immer das beinhaltet – wären Aufgaben, die hauptamtlich, also finanziell entschädigt, erfüllt werden sollten.

Im Gegensatz dazu legen der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. und die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände einen anderen Rahmen zur Abgrenzung fest. So sind u.a. die Orientierung in der Aufnahmegerügsellschaft, die Beratung von Asylsuchenden und die Unterstützung bei Behördengängen, die Information über Bildungsmöglichkeiten sowie die Vermittlung in solche Angebote nur von hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeiter_innen zu übernehmen. Das bedeutet auch, dass die Erfüllung genau dieser Aufgaben finanziell entschädigt werden muss. Diese Bereiche sollten nicht Hauptkern des ehrenamtlichen Engagements sein! Viele ehrenamtlich Engagierte versuchen nun mangels anderer Alternativen, wahrgenommene Lücken zu schließen. So gibt es zahlreiche Initiativen, die Erstberatungen anbieten, zu Ämtern und Behörden begleiten und sich dort für die Rechte der Asylsuchenden einsetzen sowie bei Schulanmeldungen behilflich sind u.ä. Hintergrund ist dabei ein Kreislauf, der schwer zu durchbrechen ist: Landkreise bzw. Kommunen unterlassen es, notwendige Beratungs-, Begleitungs- und andere Unterstützungsarbeit zu finanzieren, so dass eine Lücke entsteht. Ehrenamtlich Engagierte reagieren auf fehlende bzw. mangelhafte Angebote seitens des Landkreises bzw. der Kommune und versuchen dies auszugleichen, indem sie Projekte entwickeln, die diese Lücken schließen sollen. Hier sieht nun der Landkreis bzw. die Kommune, dass es auch so – kostenlos und unkompliziert – geht und weigert sich, sich konzeptionell und finanziell zu beteiligen. Diese unterlassene Übernahme von Verantwortung bürdet ehrenamtlich Engagierten allerdings Arbeit und Verantwortung auf, die von diesen nicht übernommen werden sollte und in der Breite nicht geleistet werden kann.

Werden solche Aufgaben, mit denen sehr hohe Anforderungen und fachliche Kompetenzen verbunden sind, als von ehrenamtlich Engagierten zu erfüllende Aufgaben verstanden, findet eine Entprofessionalisierung Sozialer Arbeit statt. Dabei geht es nicht nur darum, inwiefern ehrenamtlich Engagierte vielleicht weniger qualifiziert sind als Flüchtlingssozialarbeiter_innen. Im Laufe der Tätigkeiten findet bei vielen ehrenamtlich Engagierten sogar eine starke Professionalisierung statt – gerade vor dem Hintergrund, dass aus einer gesellschaftspolitisch und/oder karitativ motivierten Freizeitbeschäftigung in vielen Fällen eine unentgeltliche Vollzeitbeschäftigung wird. Es besteht aber keine Verbindlichkeit – weder für diese Professionalisierung noch für eine Stetigkeit der

Unterstützung. Verbindlichkeit ist jedoch der zentrale Faktor, auf den Asylsuchende und Geflüchtete angewiesen sind.

Der Verbindlichkeit steht die mit der ehrenamtlichen Arbeit verbundene Freiwilligkeit gegenüber. Diese Freiwilligkeit korreliert mit dem Faktor Zeit; das Vorhandensein von Zeit ist aber relativ und abhängig von der sich stetig verändernden Lebenssituation und Lebensplanung ehrenamtlich Engagierter. Das heißt, auch wenn sich ehrenamtliche Initiativen um Verbindlichkeit bemühen, ist das freiwillige Engagement der Einzelnen meist ein zeitlich befristetes Unterfangen. Damit verbunden ist, dass ehrenamtlich Engagierte – anders als hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeiter_innen, die in vielfältige Arbeitskreise und Fortbildungen eingebunden sind – aufgrund dieser Freiwilligkeit und der damit verbundenen Unverbindlichkeit nicht immer über eine ausreichende Verweisungskompetenz verfügen, also an relevante Beratungs- oder andere Stellen vermitteln können. Diese Verweisungskompetenz ist aber im Interesse der Geflüchteten dringend nötig. Es muss also betont werden, dass Aufgaben wie Erstorientierung, Beratung und Begleitung nicht von einer Ressource wie der Freiwilligkeit abhängen dürfen und daher nicht von Ehrenamtlichen abgedeckt werden sollen. In diesem Zusammenhang müssen sich ehrenamtlich Engagierte ihrer Rolle bewusst sein und diese reflektieren. Wollen sie das Einsparen von hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit unterstützen und fördern, indem sie Aufgaben kostenlos übernehmen, die jedoch im Rahmen von Flüchtlingssozialarbeit bearbeitet werden sollten? Oder wollen sie durch ihre Arbeit Lücken aufdecken und dafür kämpfen, dass einerseits Asylsuchende optimale Unterstützung finden und andererseits das Ehrenamtssystem nicht ausgenutzt wird. Ehrenamtliches Engagement bedeutet somit auch, immer wieder die eigene Arbeit und das eigene Selbstverständnis zu überprüfen und zu hinterfragen, um wirklich den Bedarfen Asylsuchender und Geflüchteter gerecht zu werden. Doch welche Aufgaben, welche Bereiche sind geeignet, um Raum für ehrenamtliches Engagement zu bieten? Vermehrt entwickeln sich Patenschaftsprojekte, deren Ziel es ist, Asylsuchende und Einheimische zusammenzubringen. Sofern eine gleichberechtigte Beziehung beabsichtigt ist, sind solche Projekte besonders geeignet, die soziale Integration Asylsuchender zu unterstützen und die Offenheit Einheimischer zu fördern. Menschen begegnen sich, verbringen Zeit miteinander und erweitern so ihre Perspektive. Dabei ist auch hier die Abgrenzung zu hauptamtlicher Arbeit wichtig. Das heißt, Beratung, Begleitung und Vermittlung in Bildungs- oder andere Angebote sollte nicht inhaltlicher Kern dieser Projekte sein. Neben diesem Prinzip dieser Einszueins- Begegnung durch Patenschaftsprojekte ist die Organisation von Freizeitangeboten durch ehrenamtliche Initiativen sehr wertvoll. Hausaufgabenhilfe, Fußball, Tanzen, Sommerfeste feiern, gemeinsame Museumsbesuche usw. haben das Potenzial, integrativ zu wirken

und Spaß zu machen. Nicht zuletzt ist die vielfältige politische Arbeit von zentraler Bedeutung. Es braucht politische Initiativen, um Kommunen oder Landkreise auf Missstände und Lücken aufmerksam zu machen und eine Verbesserung der jeweiligen Situation zu fordern. Zusammenfassend heißt es also bezüglich des ehrenamtlichen Engagements aus Sicht des Sächsischen Flüchtlingsrates: Nein zur Beratung, Begleitung oder Vermittlung in Angebote als Hauptkern der ehrenamtlichen Arbeit; Ja zur Organisation und Durchführung von sozialintegrativen Freizeitangeboten, Patenschaftsprojekten und politischem Engagement.

4 Forderungen des Sächsischen Flüchtlingsrates e.V. für eine qualifizierte hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen

Besonders den Entscheider_innen im Freistaat, in den Landkreisen und Kreisfreien Städten kommt die Verantwortung zu, Verbindlichkeit und Professionalität in der Flüchtlingssozialarbeit zu sichern. Damit dies gelingt, müssen folgende Aspekte realisiert sein:

- Einsicht, dass Flüchtlingssozialarbeit nur hauptamtlich zu verrichten ist
- Entwicklung eines verbindlichen Konzeptes für und die Finanzierung von Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Dabei sollten u.a. folgende Aufgaben als Gegenstand der Flüchtlingssozialarbeit definiert werden:

- Orientierung der Asylsuchenden und Geflüchteten in der Aufnahmekommune,
- umfassende soziale Unterstützung und Beratung sowie Verweisung an Asylverfahrensberatung,
- Unterstützung bei Behördengängen,
- Information über Bildungsmöglichkeiten bzw. Vermittlung in Angebote,
- Vermittlung in Konfliktsituationen,
- Mitwirkung an der Erarbeitung einer Lebensperspektive der Geflüchteten.
- Abgrenzung von hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlichem Engagement
- Betonung ehrenamtlicher Arbeit als Extra in der Unterstützung von Asylsuchenden

Ehrenamtliches Engagement ist sehr wertvoll – sowohl für die Gesellschaft als auch für die Engagierten selbst. Es darf aber nicht als Mittel verstanden werden, als Landkreis bzw. Kommune Sozialarbeit kostenfrei zu bekommen. Es ist nicht die Aufgabe ehrenamtlich Engagierter, Lücken in der sozialen Betreuung zu schließen. Das käme einem Missbrauchen gleich. Vielmehr ist ehrenamtliches Engagement ein Extra, das Bereiche abdeckt, die von der Flüchtlingssozialarbeit nicht erreicht werden können oder wollen, gerade im politischen Bereich, aber auch im Bereich der sozialen Integration.

Endnoten

[1] Sächsischer Flüchtlingsrat: Positionspapier zur Flüchtlingssozialarbeit (03. September 2014): <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de/positionspapier-zur-abgrenzung-von-qualifizierter-hauptamtlicher-fluechtlingssozialarbeit-und-ehrenamtlicher-arbeit-im-bereich-flucht-und-asy/> (Zugriff: 13. April 2015).

[2] Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BafF e.V.) (Hrsg.): Traumatisiert. Ausgegrenzt. Unterversorgt. Versorgungsbericht zur Situation von Flüchtlingen und Folteropfern in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2014, S. 1.

[3] Vgl. Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten.

[4] Im Mittelpunkt stehen diese zwei Konzepte, da sie für ganz Sachsen gelten. Flüchtlingssozialarbeit wird bereits in einigen Landkreisen und Kreisfreien Städten in Sachsen praktiziert. Allerdings fehlt entweder ein Konzept als Basis der konkreten Sozialen Arbeit oder das jeweilige Konzept ist sehr individuell auf den spezifischen Landkreis bzw. die Kreisfreie Stadt gerichtet. Eine gemeinsame konzeptionelle Basis in Sachsen fehlt aber.

[5] Das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept wurde vom Sächsischen Staatsministerium des Innern mit Unterstützung des Sächsischen Landkreistages e.V. und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V. gemeinsam mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten erarbeitet.

[6] Sächsisches Staatsministerium des Innern: Sächsisches Unterbringungs- und Kommunikationskonzept, S. 1.

[7] Ebd., S. 7. Zur Definition der „sozialen Betreuung“ in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung heißt es: „Das Zurechtfinden in die Lebensbedingungen eines unbekannten Landes, die Ungewissheit der Flüchtlinge über die Dauer des Aufenthalts und das Zusammenleben verschiedener Personen mit unterschiedlichem sozio-kulturellem Hintergrund soll durch Maßnahmen sozialer Betreuung erleichtert werden.“ Die Art der Maßnahmen wird allerdings nicht erläutert.

[8] Im Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept wird von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gesprochen. Unklar ist, inwieweit hier gerade bezüglich der sozialen Betreuung auch das Leben in Gewährleistungswohnungen miteinbezogen wird.

Gewährleistungswohnungen gelten als Gemeinschaftsunterkunft, sind aber einzelne Wohnungen, die als Wohngemeinschaft fungieren. Daneben leben einzelne Menschen, meist Familien, in eigenen Wohnungen.

[9] Ebd., S. 6.

[10] Ebd., S. 7.

[11] Ebd.

[12] Vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (2013): Empfehlungen für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen, S. 1.

[13] Ebd. S. 2.

[14] Ebd. S.1-2.

[15] Ebd.

[16] Ebd., 2.

[17] Ebd.